

# Protokolleintrag vom 12.12.2003

2003/491

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 12.12.2003 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Wer nur die alte Parkscheibe montiert, wird auch bei Einhaltung der materiellen Vorschriften (Parkdauer) gebüsst, weil offenbar nur die europäisch genormte Parkscheibe gültig ist. Wir nehmen an, dass dies eine gesamtschweizerische Regelung ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Normen entspricht die neue Parkscheibe – entspringt sie allenfalls einer EU-Norm, der vom Bund Folge geleistet wird?
2. Hält es der Stadtrat für sinnvoll, das Opportunitätsprinzip zu ignorieren und einen irrtümlich begangenen Formfehler gleich zu behandeln wie einen bewussten Verstoss gegen die Vorschriften, wie beispielsweise gar kein Montieren einer Parkscheibe oder ein Überschreiten der Parkdauer?
3. Entspricht es einer Anweisung der Polizeiführung, so vorzugehen, dass die Polizeibeamten in Zweifelsfällen den gesunden Menschenverstand und das Opportunitätsprinzip nicht anwenden dürfen?
4. Wird mit Bussen bewusst oder unbewusst Budgetpolitik betrieben?
5. Entspricht es auch der Doktrin, im Zweifel zu büssen in der Annahme, dass gegen ungerechtfertigte Bussen Einsprache erhoben werden kann?